



# Reglement Women's Grand Prix

Winter 2023 / 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>2</b>
Art. 1 Zweck der Turnierserie .....	2
Art. 2 Turnierbestimmungen.....	3
<b>II. Organisation.....</b>	<b>3</b>
Art. 3 Zuständigkeit und Durchführung .....	3
Art. 4 Termin und Anzahl der Turniere .....	3
Art. 5 Bewerbung, Bezeichnung Organisator.....	3
Art. 6 Austragungstermin .....	3
Art. 7 Kostendeckung.....	3
Art. 8 Official, Referee.....	3
<b>III. Durchführung .....</b>	<b>3</b>
Art. 9 Alterskategorien.....	3
Art. 10 Konkurrenzen.....	4
Art. 11 Teilnahmeberechtigung / Klassierungsbeschränkung.....	4
Art. 12 Anmeldungen.....	4
Art. 13 Überzählige Anmeldungen.....	4
Art. 14 Nenngeld.....	4
Art. 15 Siegerfotos .....	4
Art. 16 Turnieradministration / Resultatmeldung.....	4
Art. 17 Setzung .....	4
Art. 18 Auslosung.....	4
Art. 19 Aufgebot .....	4
<b>IV. Technische Bestimmungen.....</b>	<b>5</b>
Art. 20 Bälle.....	5
Art. 21 Schiedsrichter .....	5
Art. 22 Werbung .....	5
Art. 23 Spielmodus – auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten .....	5
Art. 24 Punkteverteilung .....	5
<b>V. Preise .....</b>	<b>5</b>
Art. 25 Pro Turnier .....	5
Art. 26 Schlussrangliste .....	5
<b>VI. Schlussbestimmungen.....</b>	<b>5</b>
Art. 27 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht .....	5
Art. 28 Verhalten TurnierteilnehmerInnen .....	6
Art. 29 Inkrafttreten .....	6

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Zweck der Turnierserie

Zweck des Women’s Grand Prix ist es, eine auf die Frauen zugeschnittene Turnierserie zu lancieren, um somit mehr Frauen zum Wettkampf bewegen zu können.

## **Art. 2 Turnierbestimmungen**

Die Turnierbestimmungen sind in diesem Reglement festgelegt. Ein Auszug aus diesem Reglement findet sich in der Turnierausschreibung.

Für alle hier nicht geregelten Fälle gelangt das Swiss Tennis Turnierreglement zur Anwendung. In Sonderfällen entscheidet die Abteilung Breitensport von Swiss Tennis.

## **II. Organisation**

### **Art. 3 Zuständigkeit und Durchführung**

Swiss Tennis organisiert den Women's Grand Prix. Die Durchführung und Überwachung fallen in den Bereich der Abteilung Breitensport von Swiss Tennis.

Die Officials führen die einzelnen Turniere in den Club/Center in eigener Regie durch. Sie verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Reglements einzuhalten.

### **Art. 4 Termin und Anzahl der Turniere**

Die Turniere des Women's Grand Prix finden alljährlich während den Monaten Oktober bis April statt. (Die genauen Daten sind in der Ausschreibung oder auf [www.swisstennis.ch](http://www.swisstennis.ch) ersichtlich.)

### **Art. 5 Bewerbung, Bezeichnung Organisator**

Jeder Club (Center/Regionalverband), der über mindestens drei Plätze verfügt, kann sich bei der Abteilung Breitensport um die Übertragung eines Turniers bewerben. Die Organisatoren werden durch die Abteilung Breitensport bis zum 25. September bezeichnet. Weitere Turniere können während der laufenden Saison dazukommen.

### **Art. 6 Austragungstermin**

Die Abteilung Breitensport bestimmt in Koordination mit den Organisatoren die Austragungstermine. Ein Turnier dauert einen Tag.

### **Art. 7 Kostendeckung**

Die Nennelder gehen als Kostenbeitrag vollumfänglich an den Organisator. Ausserdem werden den Organisatoren Bälle und Erinnerungsgeschenke kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **Art. 8 Official, Referee**

Vom Turnierorganisator ist ein brevetierter Official (Art. 17/18 Turnierreglement) zu bezeichnen. Referees sind nicht vorgeschrieben.

## **III. Durchführung**

### **Art. 9 Alterskategorien**

Der Women's Grand Prix wird in drei Alterskategorien durchgeführt

Aktive: für jederfrau

Kategorie 40+: Jahrgang 1983 und älter. Ab 1. Januar 2024 Jahrgang 1984 und älter.

Kategorie 50+: Jahrgang 1973 und älter. Ab 1. Januar 2024 Jahrgang 1974 und älter.

Kategorie 60+: Jahrgang 1963 und älter. Ab 1. Januar 2024 Jahrgang 1964 und älter.

### Art. 10 Konkurrenzen

Der Women's Grand Prix umfasst die folgenden Konkurrenzen:

Kategorien	Einzel				1 Einzel & 1Doppel
	R1-R4	R3-R6	R6-R9	R8-R9	
Aktive	R1-R4	R3-R6	R6-R9	R8-R9	R4-R9
40+	R3-R6		R6-R9		R4-R9
50+	R3-R6		R6-R9		-
60+	R4-R7		-		-

### Art. 11 Teilnahmeberechtigung / Klassierungsbeschränkung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen mit einer gültigen Swiss Tennis Lizenz, welche nicht besser als R1 klassiert sind und den Anforderungen von Art. 9 entsprechen. Die Einzelresultate werden für die Klassierung von Swiss Tennis gewertet.

### Art. 12 Anmeldungen

Anmeldungen an den Organisator können online über <https://www.swisstennis.ch/de/mytennis/>, via E-Mail oder schriftlich per Post getätigt werden. Der Anmeldeschluss wird vom Official nach Absprache mit Swiss Tennis festgelegt.

Eine Teilnehmerin darf sich pro Austragungsdatum nur für ein Turnier und je eine Kategorie Einzel und Doppel anmelden.

### Art. 13 Überzählige Anmeldungen

Bei überzähligen Anmeldungen werden die Spielerinnen nach Eingang der Anmeldung für das Turnier berücksichtigt.

### Art. 14 Nenngeld

Pro Konkurrenz beträgt das Nenngeld CHF 60.00 pro Spielerin. Das Nenngeld wird vor dem ersten Spiel vom Turnierleiter einkassiert.

### Art. 15 Siegerfotos

Der Turnierorganisator ist verpflichtet, Siegerfotos der Finalisten aller Konkurrenzen zu machen und diese innert drei Tagen nach Turnierabschluss Swiss Tennis per E-Mail zuzusenden. Die Fotos werden Swiss Tennis gratis zur Verfügung gestellt.

### Art. 16 Turnieradministration / Resultatmeldung

Die gesamte Turnieradministration von der Anmeldung bis zur Resultatübermittlung jedes Women's Grand Prix Turniers erfolgt über die Swiss Tennis Turnierapplikation Advantage. Die Resultate werden durch den verantwortlichen Official innert drei Tagen nach Abschluss des Turniers an Swiss Tennis übermittelt.

Die Punkteverteilung wird durch Swiss Tennis vorgenommen.

### Art. 17 Setzung

Die Setzung wird aufgrund des geltenden Klassierungswertes vorgenommen.

### Art. 18 Auslosung

Die Auslosung wird vom Organisator vorgenommen.

### Art. 19 Aufgebot

Die Teilnehmerinnen haben sich selbst über die Aufnahme ins Tableau und die Spielzeiten zu informieren. Das Tableau inkl. Spielzeiten wird spätestens bis drei Tage vor dem Turnier auf [www.swisstennis.ch](http://www.swisstennis.ch) aufgeschaltet.

## IV. Technische Bestimmungen

### Art. 20 Bälle

Die Ballmarke wird von Swiss Tennis bestimmt. Bei der Durchführung 2023-2024 wird an allen Women's Grand Prix Turnieren mit Polyfibre gespielt.

### Art. 21 Schiedsrichter

Schiedsrichter sind nicht vorgeschrieben.

### Art. 22 Werbung

Während den Turnieren muss dem Haupt- sowie den Co-Sponsoren die Möglichkeit geboten werden, Werbe- und Promotionsmaterial aufzustellen und aufzuhängen. Weitere Angaben dazu erhalten die Organisatoren in speziellen Weisungen.

### Art. 23 Spielmodus – auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten

Alle Turniere sind 1 - Tagesturniere:

- Jede Spielerin hat zwei Matches pro Konkurrenz
- Der jeweilige Organisator bestimmt zusammen mit Swiss Tennis, ob ein Tableau oder Gruppenspiele erstellt werden.
- Verlierer der ersten Runde spielen eine Trostrunde
- Ab drei Spielerinnen / Doppelpaaren findet das Turnier auf jeden Fall statt
- Spielform: Zwei Gewinnsätze mit Champions-Tiebreak anstelle des 3. Satzes sowohl im Einzel als auch im Doppel
- Es werden nur Konkurrenzen zusammengelegt, wenn alle Spielerinnen damit einverstanden sind (bei zwei oder weniger Anmeldungen pro Konkurrenz)
- Die Doppelbegegnungen werden mit der No-Ad-Zählweise gespielt

### Art. 24 Punkteverteilung

Die Punkte werden pro Einsatz wie folgt vergeben:

Pro Sieg: 3 Punkte

## V. Preise

### Art. 25 Pro Turnier

Jede Teilnehmerin erhält ein Erinnerungspreis/Give-Away.

### Art. 26 Schlussrangliste

Die Spielerin mit den meisten Punkten gewinnt am Ende der Saison eine exklusive Rado Uhr.

## VI. Schlussbestimmungen

### Art. 27 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Swiss Tennis-Turnierreglement zur Anwendung. Bei Reglementlücken oder Unklarheiten bezüglich der Auslegung von Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Women's Grand Prix entscheidet Swiss Tennis endgültig, ebenso bei Streitfällen, welche sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

**Art. 28 Verhalten Turnierteilnehmerinnen**

Teilnehmerinnen an Women's Grand Prix Turnieren, welche sich diesem Reglement, dem Turnierreglement oder den Weisungen des Turnierveranstalters nicht unterziehen, können von Swiss Tennis aus dem Klassement des Women's Grand Prix gestrichen und/oder von der Teilnahme an den nachfolgenden Turnieren ausgeschlossen werden. Swiss Tennis behält sich das Recht vor, Spielerinnen aus disziplinarischen Gründen Punkte abzuziehen resp. nicht zu vergeben.

**Art. 29 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt für die Austragung des Women's Grand Prix 2023/2024 in Kraft und hat ohne allfällige Änderungen für die nachfolgenden Jahre Gültigkeit.

Swiss Tennis dankt allen Sponsoren & Turnierorganisatoren für die gute Partnerschaft.